

Dägerlen, Oktober 2022

VERORDNUNG über die Ausrichtung von Gemeindebeiträgen an die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter in der Gemeinde Dägerlen

Gesetzliche Grundlagen

Gemäss § 18 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) sorgen die Gemeinden für ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung im Vorschulalter. Sie legen die Elternbeiträge fest und leisten eigene Beiträge. Sie können bei der Festlegung der Elternbeiträge die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern berücksichtigen. Die Elternbeiträge dürfen höchstens kostendeckend sein.

Gemäss Art. 13 Ziff.9 der Gemeindeordnung beschliesst die Gemeindeversammlung über Verordnungen von grundlegender Bedeutung.

Ausgangslage

Bisher verfügte die Gemeinde Dägerlen über keine Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung, was hiermit nachgeholt wird. Dadurch mussten bisher von den Eltern die vollen Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung aus eigenen Kräften getragen werden.

Durch die Zusammenarbeit mit der Primarschule Dägerlen für die Erarbeitung einer Verordnung zur familienergänzenden Kinderbetreuung, konnten Synergien genutzt und Kosten gespart werden. Die Primarschule wird gleichzeitig wie die politische Gemeinde mit einer eigenen Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung an die Gemeindeversammlung vom 24.11.22 gelangen.

Die Politische Gemeinde Dägerlen regelt mit der hier vorliegenden Verordnung die Ausrichtung von Gemeindebeiträgen an die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter, die Primarschule Dägerlen regelt den Bereich der Kinder im Schulalter.

Subjektfinanzierung

Da die Gemeinde Dägerlen über keine eigenen Kindertagesstätten und Tagesfamilien verfügt, macht eine Objektfinanzierung (finanzielle Unterstützung einzelner Kitas und Tagesfamilien) keinen Sinn. Damit die Eltern über eine freie Auswahl der berechtigten Kinderbetreuungseinrichtungen verfügen können, wird eine Subjektfinanzierung (finanzielle Unterstützung der Eltern) vorgenommen.

Kostenschätzung

Bei derzeit rund 30 Kindern im Vorschulbereich kann aufgrund von Erfahrungen in anderen Gemeinden davon ausgegangen werden, dass etwa ein Drittel davon Beiträge beziehen wird. Gemäss Erfahrungswerten werden die Kinder im Durchschnitt etwa 2.5 Tage in Kitas, bzw. 17 Betreuungsstunden pro Woche bei Tagesfamilien familienergänzend betreut. Daraus ergibt sich eine Kostenschätzung von rund CHF 50'000.- pro Jahr. Durch das Elternbeitragsreglement (siehe nächstfolgender Abschnitt) kann der Gemeinderat die Kosten jederzeit und wenn nötig anpassen. Dies ermöglicht eine zeitnahe Möglichkeit für allfällig notwendige Korrekturen bei den Beitragssätzen. Die Kosten werden jeweils budgetiert.

Nutzen

Die Vorlage bezweckt, die Standortattraktivität zu verbessern, weil die Familien die Vereinbarkeit von familiären und beruflichen Verpflichtungen besser unter einen Hut bringen. Die Wirtschaft ist angewiesen auf qualifizierte Arbeitskräfte. Viele gut ausgebildete Eltern möchten im Arbeitsprozess integriert bleiben und nicht auf eine Familie verzichten. Die zielgerichtete Unterstützung führt so zu einer win-win-Situation. Die Eltern verbessern ihre finanzielle Situation und generieren durch eine höhere Arbeitsleistung auch mehr Steuern für die Gemeinde. Bei potentiellen Neuzuzüglern kann unter anderem die Beteiligung der Gemeinde an der Kinderbetreuung entscheidend sein, in welche Gemeinde sie ziehen werden oder nicht. So gesehen, ist es für beide Seiten ein Gewinn: Den Eltern entstehen bei der ausserfamiliären Kinderbetreuung weniger Ausgaben, die Gemeinde generiert trotz einer Beteiligung mehr Steuereinnahmen.

Elternbeitragsreglement

Wie üblich, entscheidet die Gemeindeversammlung über die Verordnung (Grundzüge), während dem Gemeinderat die Kompetenz zur Festsetzung der Berechnung der Elternbeiträge (Reglement) erteilt wird.

Der Gemeinderat beabsichtigt, im Elternbeitragsreglement regional übliche Ansätze festzulegen. Diese können bei Bedarf nach seinem eigenen Ermessen angepasst werden. Damit kann der Gemeinderat jederzeit auf aktuelle Trends oder Vorgaben reagieren.

Die Gemeindeversammlung behält am Ende die «Kostenhoheit», indem sie alljährlich über die Festsetzung dieser Kosten im Budget entscheiden darf.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt zu Handen der Gemeindeversammlung vom 24.11.2022:

Die vorliegende Verordnung über die Ausrichtung von Gemeindebeiträgen an die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter vom 30. August 2022 zu genehmigen.